

Lärmaktionsplan der Stadt Hainichen

Aufgestellt: Stadt Hainichen
Bau- und Ordnungsamt
Markt 1
09661 Hainichen

Landkreis Mittelsachsen

Januar / Februar 2020, überarbeitet November 2024

1. Einführung

Lärm ist eins der von der Bevölkerung am deutlichsten wahrgenommenen Umweltprobleme unserer Zeit. Den stärksten Lärmbelastungen und Lärmbelästigungen ist die Bevölkerung insbesondere durch den Verkehr ausgesetzt. Straßen, Eisenbahnstrecken und in Ballungsgebieten auch Flughäfen emittieren flächenhaft Verkehrslärm, der bei dauerhafter Lärmbelastung in Abhängigkeit von der Höhe und der Dauer des Pegels zu gesundheitlichen Risiken oder gar Schädigungen führen kann.

Zum Schutz des menschlichen Organismus und zur Minimierung der Kosten, welche der Volkswirtschaft indirekt durch Ausgaben im Gesundheitswesen entstehen, wurde mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) durch das Europäische Parlament ein europaweit einheitliches Konzept aufgestellt, um den Umgebungslärm und somit seine schädlichen Folgen zu verringern bzw. ganz zu vermeiden.

In deutsches Recht wurde diese Richtlinie mit dem 6. Teil des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (34. BImSchV) umgesetzt. Die Lärminderungsplanung ist gemäß § 47 e BImSchG eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Grundsätzlich sind hierfür zwei Umsetzungsstufen vorgeschrieben:

Die Stufe 1 umfasste die Kartierung aller Hauptverkehrsstraßen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Fahrzeugen im Jahr 2007. In Hainichen betraf das die Bundesautobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Frankenberg – Hainichen – Berbersdorf sowie die Bundesstraße 169 von Hainichen (Kreuzung mit der S 201 - Mittweidaer Straße am Hagebau-Markt) bis zum Ortsausgang nördlich des Ortsteils Schlegel in Richtung Döbeln bzw. Arnsdorf.

Die Stufe 2 umfasst die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen. Sie bildet die Grundlage für die vorliegende Lärmaktionsplanung.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind Lärmkarten und Lärmaktionspläne in einem fünfjährigen Turnus zu überprüfen bzw. fortzuschreiben.

Die Lärmaktionsplanung verfolgt einen integrativen Ansatz, d.h. sie berücksichtigt strategische gesamtstädtische Planungen und Zielsetzungen, u.a. der Verkehrs- und Flächennutzungsplanung sowie der Stadtentwicklung. Im Sinne dieser Zielsetzung hat eine enge Abstimmung mit den Sachgebieten Stadtplanung, Umwelt und Verkehrsplanung zu erfolgen.

Der Lärmaktionsplan (Stufe 3) ist ein Strategieplan ohne direkte Außenwirkung. Die Bürger haben keinen Anspruch auf die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Durch Lärmaktionspläne sollen die Kommunen die anhand der Lärmkarten festgestellten Probleme regeln und darüber hinaus bisher ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen.

Der Lärmaktionsplan kann für die Bereiche mit einer hohen Lärmbelastung z. B. die folgenden Maßnahmen beinhalten:

- Verkehrsplanerische Maßnahmen, wie die Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens
- Bauliche Maßnahmen, wie die Erneuerung des Fahrbahnbelags oder Aufbringen von lärm mindernden Fahrbahndecken,
- Verkehrssteuernde Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder zeitliche Beschränkungen des Schwerlastverkehrs,
- Aktive Schallschutzmaßnahmen, wie der Bau von Schallschutzwänden oder die Erhöhung bereits vorhandener Schallschutzwände.

Maßnahmen, die die Entstehung von Lärm bereits an der Quelle verhindern oder deutlich reduzieren, sind dem Bau von Schallschutzwänden grundsätzlich vorzuziehen.

Sofern sich nach Prüfung der Sachlage herausstellt, dass keine relevanten Lärmprobleme vorliegen oder punktuelle Einzelmaßnahmen zur Konfliktlösung ausreichen, liegt es im Ermessen der Gemeinde, ob sie im Rahmen der Lärmaktionsplanung auf die Festlegung von Maßnahmen zur Lärminderung verzichtet (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen, siehe Handlungsfaden des Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie).

2. Beschreibung der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen

Die Stadt Hainichen zählt ca. 8.500 Einwohner und liegt im Landkreis Mittelsachsen an der Bundesautobahn 4. An weiteren Hauptverkehrsstraßen führt die B 169 von Frankenberg kommend durch die Hainichener Ortsteile Gersdorf, Falkenau und Schlegel weiter in Richtung Döbeln. Die Staatsstraßen S 201 Mittweida – Hainichen – Oederan und S 205 Hainichen / OT Cunnersdorf – OT Riechberg – Freiberg weisen keine überdurchschnittliche Verkehrsbelegung auf, die Lärmschutzmaßnahmen erfordern würden. Gleiches gilt für die Kreisstraßen K 8232, K 8233 und K 8206, die Hainichen mit den Ortsteilen Dittersbach und Langenstriegis der Nachbarstadt Frankenberg verbinden.

Hainichen ist Endpunkt der Bahnlinie (Chemnitz -) Niederwiesa – Frankenberg – Hainichen, als Nebenbahn betrieben von der City-Bahn Chemnitz nach dem sogenannten Chemnitzer Modell.

Flughäfen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.

3. Bewertung der Ist-Situation

Nach der im Jahr 2017 erfolgten Lärmkartierung sind ca. 140 Menschen ganztägig Lärmpegeln von >55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können. 40 Menschen sind nachts Lärmpegeln von >50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigungen des Nachtschlafes führen können.

Eine gesundheitliche Relevanz liegt bei ganztägigen Lärmpegeln von >65 dB(A) bzw. nachts von >55 dB(A) vor, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können. Das betrifft zum Stand 2017 zwei Menschen ganztägig bzw. sechs Menschen nachts. Die Anzahl der betroffenen Menschen kann durch Zu- bzw. Wegzüge sowie Geburten und Sterbefälle natürlich differieren. Dennoch bleibt festzustellen, dass nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung betroffen ist. Die Gebäude der Betroffenen befinden sich hauptsächlich an der Falkenauer Straße (Abzweig zu den Hausnummern 22 – 26 direkt an der BAB 4). Bei der Nr. 22 handelt es sich um die Firma RTW – Rohrleitungs-, Tief- und Wasserbau GmbH. In deren Gebäuden sind jedoch keine Wohnungen vorhanden. Die Büroräume wurden zwischenzeitlich mit Schallschutzfenstern ausgerüstet.

Neben der Falkenauer Straße 22 befinden sich die Wohngebäude Falkenauer Straße 24 und 26. Beschwerden der Bewohner liegen der Stadtverwaltung bisher nicht vor.

Betroffen ist darüber hinaus das Gebäude Mittweidaer Straße 106 zwischen der Kreuzung B 169 / S 201 am Hagebau-Markt und der A4-Anschlussstelle Hainichen. Dieses Gebäude steht bereits seit mehreren Jahren leer und befindet sich baulich in einem desolaten Zustand. Anträge auf Bauvorbescheid nach § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wurden von der für Hainichen zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen stets negativ beschieden. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass die Mittweidaer Straße 106 in den nächsten Jahren bewohnt oder gewerblich genutzt werden wird.

4. Maßnahmeplanung

a) Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Zeitraum 2004 bis 2005 erfolgten passive Schallschutzmaßnahmen (in der Hauptsache der Einbau von Schallschutzfenstern) entlang der B 169 in den Ortsteilen Gersdorf, Falkenau und Schlegel. Maßnahmeträger war das Straßenbauamt Chemnitz (heute Landesamt für Straßenbau und Verkehr / LASuV, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz). Nach einem Zeitraum von 20 Jahren erachtet es die Stadt Hainichen als sinnvoll, hier erneute passive Lärmschutzmaßnahmen bei entsprechendem Bedarf durchzuführen. Das betrifft auch den Bereich der Einmündung der Mittweidaer Straße in die B 169 (Gemarkung Crumbach).

In den Jahren 2006 und 2007 schlossen sich passive Schallschutzmaßnahmen (ebenfalls Schallschutzfenster) an Wohngebäuden entlang der S 201 – Ernst-Thälmann-Straße in der Innenstadt an. Die Ernst-Thälmann-Straße sowie der Bahnhofplatz und Teile der Bahnhofstraße waren vorher als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Straßenbauamt Chemnitz, der Stadt Hainichen und dem Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) grundhaft ausgebaut worden.

Darüber hinaus legte die Stadt Hainichen Wert darauf, dass z.B. im Zuge von Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 Bitumen anstelle von Kopfsteinpflaster eingebaut wurde, wo es denkmalpflegerisch zulässig und sinnvoll war. Das betrifft z.B. die Einmündung der Dammstraße in die Mittweidaer Straße. Auch wurde durch den Ausbau der Mittweidaer Straße zwischen dem ehemaligen Eisenbahnviadukt und dem Abzweig der Falkenauer Straße im Zuge des Baus eines Überwurfkanals eine Lärminderung erreicht.

Bei der Fahrbahnerneuerung im Wohngebiet Ottendorfer Hang konnte die marode Betonfahrbahn mit zahlreichen Absätzen durch eine wesentlich leichter und leiser zu befahrende Bitumendecke ersetzt werden.

Die Ottendorfer Straße, im oberen Bereich gepflastert, erhielt ebenfalls eine neue Bitumenfahrbahn.

Seit 2020 konnten die Heinrich-.Heine-Straße, die Michael-Meurer-Straße und die Kurze Straße sowie der Striegisweg grundhaft ausgebaut werden. Hier konnte auch ohne den Einsatz von offenporigem „Flüsterasphalt“ eine wesentliche Minderung der Rollgeräusche erreicht werden.

b) Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund der sehr geringen Anzahl betroffener Menschen (siehe oben, lfd. Nummer 3) plant die Stadt Hainichen lediglich eine Unterstützung bei passiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Falkenauer Straße 24 und 26 sowie der Mittweidaer Straße 106, sofern die Gebäude bewohnt werden und die Eigentümer das beantragen. Passive Lärmschutzmaßnahmen in den Ortsteilen Gersdorf, Falkenau und Schlegel werden empfohlen. In den Ortsteilen südlich der Stadt (Cunnersdorf, Bockendorf, Eulendorf und Riechberg/Siegfried) bestehen keine bekannten Lärmbelästigungen durch den Straßenverkehr. Auf Anregung des Ortschaftsrates Gersdorf/Falkenau wird eine Realisierung von passiven Schallschutzmaßnahmen entlang der B 169 in Gersdorf und Falkenau empfohlen. Durch die

Baulastträger der Bundesautobahn A 4 und der B 169 sollte geprüft werden, ob bei künftigen Deckensanierungen lärmindernde Fahrbahnbeläge eingebaut werden können.

Die City-Bahn Chemnitz-Frankenberg-Hainichen verkehrt im Stundentakt mit Triebwagen, die sowohl elektrisch (Chemnitz bis Niederwiesa) als auch mit Dieselmotoren (Niederwiesa bis Hainichen) betrieben werden können. Güterverkehr findet nur in Ausnahmefällen statt. Insofern sind hier keine Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich.

c) Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

- Bei grundhaften Ausbaumaßnahmen an stark befahrenen Straßen ist zu prüfen, ob lärmindernde Fahrbahnbeläge zum Einsatz kommen können.
- Im Bereich des Wohngebietes / Mischgebietes Rößnerweg im Ortsteil Falkenau sind Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen, eventuell die Pflanzung eines Gehölzschutzstreifens oder das Aufschütten eines Lärmschutzwalles in Richtung der Autobahn A 4.
- Im Zuge der Neuausweisung und Erschließung von Wohngebieten (Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung) kommt der Beachtung des Lärmschutzes und der Prüfung erforderlicher und geeigneter Schallschutzmaßnahmen eine erhöhte Bedeutung zu.

d) Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Im Ergebnis der Lärmkartierung werden keine ruhigen Gebiete festgelegt. Lärmbelästigungen können neben der hohen Verkehrsbelegung der BAB 4 und der B 169 lediglich vom Industrie- und Gewerbegebiet Crumbach-Nord bzw. von den Gewerbegebieten in den Ortsteilen Gersdorf und Schlegel ausgehen. Im Industrie- und Gewerbegebiet Crumbach-Nord sowie im Gewerbegebiet Gersdorf wurden im Zuge der Bebauungsplanung und der Erschließung Lärmschutzwälle geplant und angelegt sowie bei Crumbach-Nord auch Flächenschalleistungspegel festgeschrieben.

Östlich der Altstadt befindet sich ein Grüngürtel, der neben der Naherholung auch zum Lärmschutz beiträgt. Dieser besteht aus dem Stadtpark, dem Alten und Neuen Friedhof, dem Rahmenberg mit „Camera Obscura“ sowie den Grünflächen unterhalb des Wohngebietes Ottendorfer Hang und den Kleingartenanlagen an der Nossener Straße und am Sportforum an der Pflaumenallee.

e) Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen durch die vorgesehenen Maßnahmen

Die Anzahl der Personen, die Umgebungslärm mit gesundheitlicher Relevanz ausgesetzt sind, soll mittelfristig auf null reduziert werden.

Die Anzahl der Personen, die Belästigungen durch Verkehrslärm ausgesetzt sind, soll von 180 auf 120 Personen reduziert werden.


Dieter Greysinger
Oberbürgermeister